Gemeind Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

36. Jahrgang

Freitag, 15. Dezember 2006

Ausgabe 50

www.gottenheim.de

Weinort am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

2. Weihnachtsmarkt in Gottenheim



Am kommenden Sonntag, 17. Dezember, 11.30 bis 18 Uhr, lädt die Gemeinde Gottenheim zum 2. Weihnachtsmarkt im Rathaushofein. Nach der gelungenen Premiere im vergangenen Jahr haben sich auch dieses Jahr wieder Bastler, Hobbyköche, Vereine, Winzer und Gewerbetreibende zusammenge funden, um im gemütlichen Ambiente des Rathaushofes ihre Geschenkideen und weihnachtlich inspirierten Waren anzubieten. Da die Zahl der Anbieter sich vergrößert hat, wird der Markt in diesem Jahr auf den angrenzenden Parkplatz der Volksbank ausgeweitet. Als Organisatoren haben wieder Erich Lauble und Jürgen Steiner die Fäden bei der Vorbereitung in die Hand genommen.

Eröffnet wird der Weihnachtsmarkt um 11.30 Uhr von Bürgermeister Volker Kieber. Offiziell ist der Weihnachtsmarkt bis 18 Uhr geöffnet. Doch danach wird nicht gleich abgebaut - zum gemütlichen Ausklang bei einem Glas Glühwein ist jeder Besucher bis in den späten Abend hinein willkommen.

Nach der Eröffnung singt ab 12 Uhr der Schülerchor der Grund- und Hauptschule Gottenheim unter Leitung von Rektorin Judith Rempe Advents- und Weihnachtslieder. Begleitet werden die Kinder von der Blockflötengruppe der Musikschule im Breisgau mit weihnachtlichen Klängen.



In der Rathausscheune präsentieren die Projektgruppen aus der Gottenheimer Zukunftswerkstatt ihre bisherige Arbeit. Die Mitglieder der Gruppen freuen sich über interessierte Gäste und stehen zum Gespräch bereit.

An den dicht gedrängten Ständen finden die Besucher des gemütlichen Weihnachtsmarktes Selbst Gebasteltes, zum Beispiel Engel, Weihnachtsmänner, Teelichter, Lampen oder Fröbel-Sterne.

Zu sehen und zu kaufen gibt es auch selbst gemachten Schmuck, Antiquitäten, selbst gestrickte Socken, Salzleuchten sowie selbst gestrickte und -genähte Puppenkleider.

Hungern und dursten braucht keiner auf dem Gottenheimer Weihnachtsmarkt. Der Elternbeirat des Kindergartens lädt in die Rathausscheune zu Kaffee und Kuchen. Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute. Der Tennisclub backt frische Waffeln und der Förderverein der Schule bewirtet mit Apfelküchle und Kinderpunsch. Wer lieber Deftiges mag, kann sich zwischen Grillwürsten, Schupfnudeln oder Flammenkuchen entscheiden. Dazu gibt es Glühwein oder feine Gottenheimer Weine und Sekte

Die Kinder können sich am Süßwarenstand leckere Naschereien aussuchen. Linzertorten und selbst gebackene Brötle ergänzen das süße Angebot. Für die Erwachsenen bringen die Gottenheimer Winzer und Erzeuger Schnäpse und Liköre, Honig und Fischspezialitäten mit. Die Metzgerei Blum hat ihr Sortiment ebenfalls weihnachtlich gestaltet und bietet ihre Produkte auch auf dem Weihnachtsmarkt an.

Die Bürgerinitiative B-31-Go-Westinformiert auf dem Weihnachtsmarkt über den aktuellen Stand der Straßenplanung und serviert dazu Gulaschsuppe. Die Gärtnerei Gäng verkauft wie im vergangenen Jahr Weihnachtsbäume und Adventsgestecke.

Bürgermeister Volker Kieber und die Anbieter freuen sich am Sonntag auf viele Gäste aus nah und fern. Nach dem Erfolg im ersten Jahr soll auch der zweite Gottenheimer Weihnachtsmarkt ein gemütlicher Treffpunkt für Alt und Jung werden.



Aktive Bürgergruppen präsentieren sich

Auf dem 2. Gottenheimer Weihnachtsmarkt am Sonntag, 17. Dezember präsentieren die Bürgergruppen aus der Zukunftswerkstatt Gottenheim ihre ersten Ergebnisse. Seit der Zukunftswerkstatt im Juni wurde in den einzelnen Gruppen intensiv gearbeitet. Die Projektgruppe Bürgerscheune hatte die Idee, das Erreichte im Rahmen des Weihnachtsmarktes den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen. So wurde kürzlich die Rathausscheune ausgeräumt und hergerichtet. So können am kommenden Sonntag die Projekte gemeinsam präsentieren werden: Mit dabei sind die Gruppen "Alt und Jung begegnen sich", "Naturschutz in Gottenheim" und "Informationszentrum", "Schöner Spielraum Kindergarten", "Bürgerscheune – Treff für Jung und Alt", "Dorfverschönerung und Tourismus" sowie "Postkarten von Gottenheim". Die Mitglieder der Bürgergruppen freuen sich auf viele interessierte Besucher.





Gemeinde Gottenheim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf"

Der Gemeinderat der Gemeinde Gottenheim hat am 27. November 2006 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Bei dem Planbereich (Geltungsbereich) des Bebauungsplans "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften handelt es sich im Wesentlichen um den östlichen Ortskern zwischen der Bahnlinie / Bahnhofstraße im Norden, dem Eichweg, der Waltershofer Straße / Rainstraße im Osten. dem Ortsrand im Süden und der Hintergasse / Anschlussbebauungsplan "Bahnhof-/Schulstraße" im Westen.

Der Planbereich (Geltungsbereich) des Bebauungsplans "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan in der Fassung vom 27. November 2006, der im folgenden Kartenausschnittdargestelltist:

→ Der Plan ist auf der folgenden Seite 3 dieses Miteilungsblatts abgedruckt.

Der Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

In einem Teilbereich, der im Wesentlichen die Bahnhofstraße im Bereich des Bahngebäudes umfasst, wird der Bebauungsplan "Bahnhof-/Schulstraße" mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften vom Bebauungsplan "Ortsbebebauungsplan Unterdorf" mit seinen dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften überlagert. Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes "Ortsbebauungsplan Unterdorf" mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften wird der überlagerte Bereich im Bebauungsplan "Bahnhof-/Schulstraße" mit seinen dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften aufgehoben, d. h. außer Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie derzusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" einschließlich ihrer Bearündung können beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Rathaus, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim, Hauptamt (Zimmer Nr. 1) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf' einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Be-

kanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

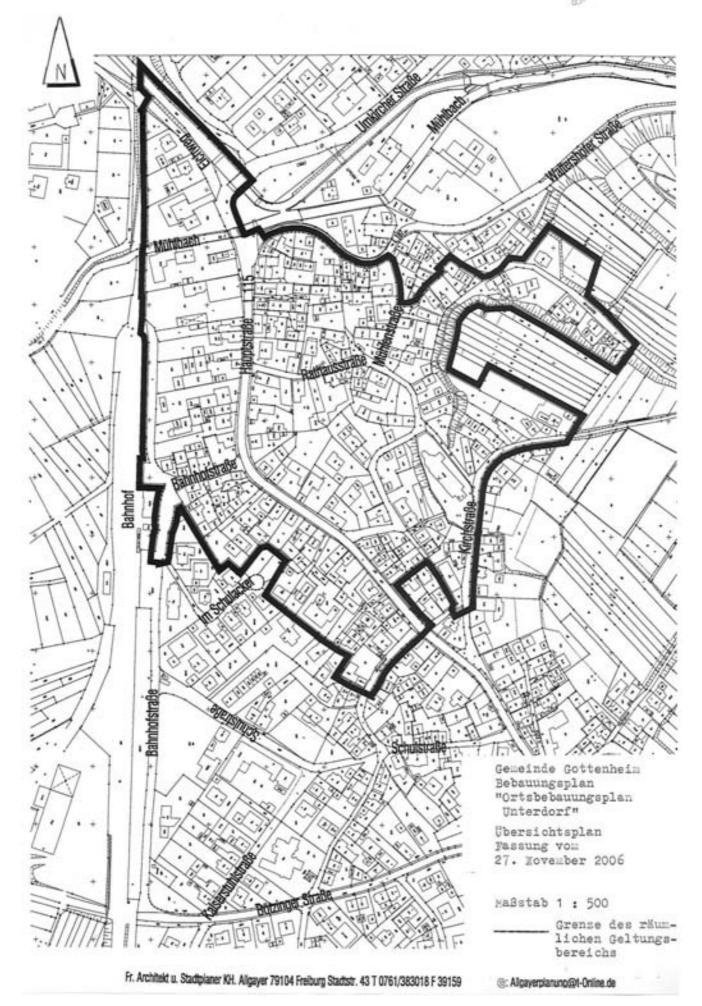
Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten der Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachungdes Bebauungsplanes "Ortsbebauungsplan Unterdorf' und der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsbebauungsplan Unterdorf" verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gottenheim, den 15. Dezember 2006 Gemeinde Gottenheim



Kieber, Bürgermeister







Radarmessung

Durch den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurden am 20.11.2006, am 29.11.2006 und am 06.12.2006 nachfolgende Geschwindigkeitsmessungen (Radar) durchgeführt:

Messpunkt: Umkircher Straße (L 115) Einsatzzeit: 10.00 bis 12.00 Uhr

Gemessene Fahrzeuge: 790 39 Beanstandungen: Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

Messpunkt: Umkircher Straße (L 115) 6.40 bis 12.00 Uhr Finsatzzeit

Gemessene Fahrzeuge: 1.805 Beanstandungen: 44

Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

Umkircher Straße (L 115) Messpunkt: 6 15 bis 12 20 Uhr Einsatzzeit:

Gemessene Fahrzeuge: 2.026 Beanstandungen: 78 Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

Die Höchstgeschwindigkeitan diesem Messpunkt ist auf

50 km/h begrenzt.

I andratsamt / Bürgermeisteramt



ABFALLENTSORGUNG



Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB)

Verteilung der Abfallkalender und Sperrmüllkarten 2007

Der Abfallkalender und die Sperrmüllkarte liegt diesem Gemeindeblatt bei. Bitte entnehmen Sie die beiden DIN A 4-Vordrucke (Sperrmüllkarte grün) und bewahren Sie diese gut auf.

Falls Ihnen der Abfallkalender oder die Abrufkarte dennoch verloren gehen sollte oder Sie keine erhalten haben, liegen weitere Exemplare im Rathaus aus.

Bei Fragen können Sie sich gerne unter Telefonnummer 01802/25 46 48 an die Abfallberatung wenden.

Wir bitten um Beachtung

Bürgermeisteramt



Ausfall der Müllabfuhr bei Straßenglätte

Im Winter kann es vorkommen, dass die Entsorgungsunternehmen einzelne Straßenzüge aufgrund Glätte oder Schnee nicht anfahren können

In solchen Fällen gilt die folgende Rege-

- Falls Müllgefäße am Abfuhrtag witterungsbedingt nicht geleert werden können, bitte die Gefäße noch stehen lassen. Es wird versucht, innerhalb von 2 Werktagen die Leerung nachzu-
- Ist auch während dieses Zeitraumes keine Abfuhr möglich, werden die Müllgefäße erst wieder am nächsten requlären Abfuhrtag geleert. Bei Ihrer Gemeindeverwaltung erhalten Sie bei Bedarf "Notfallsäcke" für Restmüll und Bioabfall, diese werden bei der nächsten Abfuhr mitgenommen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Abfallberatung wenden (Servicetele-

fon: 01802/25 46 48 oder e-mail: alb@lkbh.de).

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim.

Herausgeber:

Bürgermeisteramt 79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Kieber;

für den Inseratenteil: Anton Stähle, Primo-Verlagsdruck

Druck:

Primo-Verlagsdruck Postfach 2227 78328 Stockach-Hindelwangen, Tel. 07771/9317-0,

Telefax: 07771/9317-40,

e-mail: info@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

KINDER -**UND JUGENDARBEIT**



🚤 Jugendclub Gottenheim e.V.

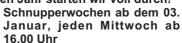
22.12.2006 Jugendtreff

Am Freitag, 22.12.2006 findet ab 20.00 Uhr unser Jugendtreff statt.

27.12.2006 Nachtwanderung

Wir laden alle Kinder, Jugendliche und Familien ein, nach den Festtagen einen gemütlichen Fackelspaziergang in geselliger Runde durch Wald und Flur zu machen. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr am Jugendhaus wir werden ca. 1 Stunde unterwegs sein, anschließend wärmen wir uns mit einem kleinen Imbiss im Jugendhaus wieder auf. Wir würden uns freuen wenn möglichst viele Teilnehmen würden.

Im neuen Jahr starten wir voll durch!



Ab dem 03. Januar 2007 ist das Jugendhaus jeden Mittwoch von

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr für alle Gottenheimer Kinder und Jugendliche geöffnet. Wir bieten Euch:

- Jugendmagazine zum lesen
- Gemütliche Sitzmöglichkeit auf Sitzkissen
- Tischkicker
- TV
- Getränke und verschieden Schokorie-
- Das Angebotwird im Laufe des Jahres eventuell noch erweitert mit PC's und Internet





★ Ebenso ist geplant einmal im Monat diese Öffnung unter ein Motto zu stellen, wenn Ihr Ideen habt meldet Euch einfach bei Clemens

Betreut werden die Kinder / Jugendlichen von ehrenamtlichen Bürger/innen und der Vorstandschaft des Jugendclubs.

Wir würden uns sehr freuen wenn möglichst viele das neue Angebot Nutzen werden.

Dankeschön



Ein sehr ereignisreiches Jahr neigt sich nun dem Ende und es wird Zeit DANKE zu sagen, wir vom Jugendclub danken allen Helferinnen und Helfer die uns bei der Jugendarbeit

in der Gemeinde unterstützt haben, sei es bei unseren Partys, den Ferienprogrammen oder bei Ausflügen. Ohne die Unterstützung zahlreicher Mitbürger/innen wäre es nicht möglich diese Vielzahl an Veranstaltungen zu meistern. Ein besonderer Dank geht auch an die Gemeinde, Gemeindeverwaltung und an Bürgermeister Volker Kieber. Ein weiters Dankeschön geht auch an unsere Nachbarn um das Jugendhaus, die ab und zu etwas unruhige Nächte erleben und an alles Spender/innen die uns durch das Jahr finanziell und materiell unterstützt haben.

Wirwünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern, sowie der gesamten Einwohnerschaft ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007

Veranstaltungen im Dezember

22.12.2006 Jugendtreff 27.12.2006 Nachtwanderung

Veranstaltungen im Januar

Jeden Mittwoch von 16.00 -19.00 Uhr Kinder und Jugendtreff Weitere Veranstaltungen sind in Planung

Kontakt:

Clemens Zeissler; 1. Vorsitzender Maienstraße 13, 79288 Gottenheim Telefon: 07665/93 95 54 Handy: 0151/17 44 13 17 Mail: Clemens-Zeissler@web.de

Homepage

Neues über den Jugendclub erfahrt Ihr auch im Internet unter

http://www.jugendclub-gottenheim.de

Die Vorstandschaft

DIE KIRCHEN INFORMIEREN



Pfarrbüro Kirchstraße 10 79288 Gottenheim

Tel. 07665 94768-10 Fax 07665 94768-19

E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de **Sprechzeiten:**

Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Notrufhandy Tel. 0176 67246136 (in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 15.12.2006 Bitte beachten Sie:

14:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Beichtgelegenheit

14:30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeiermit Gelegenheitzur Feier der Krankensalbung, anschl. gemütliches Beisammensein im Pfarrzentrum

19:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Taizé-Gebet

Samstag, 16.12.2006

07:00 Uhr Gottenheim St. Stephan: Rorateamt, anschl. Frühstück

im Pfarrhaus, Sitzungszimmer St. Josef 18:00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Wort-Gottes-Feier

18:30 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier mit Kinder-Wort-Gottes-Feier

Sonntag, 17.12.2006 – 3. Adventssonntag

09:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Eucharistiefeier

10:30 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Eucharistiefeier

HI. Messe für Frieda Andres und Albertine Schmidle; im Gedenken an Josef Andres, Josef Schmidle, Sohn Josef und Paula Hagios

14:30 Uhr Gottenheim St. Stephan: Rosenkranz

17:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Adventskonzert des Musikvereins

Bitte beachten Sie:

19:00 Uhr Umkirch Mariä Himmelfahrt:
Bußgottesdienst im Advent, anschl.
Beichtgelegenheit solange Beichtende

kommen

Dienstag, 19.12.2006 Bitte beachten Sie:

14:00 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Beichtgelegenheit

14:30 Uhr **Gottenheim, St. Stephan:** Eucharistiefeier mit Gelegenheit zur Feier der Krankensalbung, anschl. gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus St. Stephan

Mittwoch, 20.12.2006

18:30 Uhr Gottenheim St. Stephan: Eucharistiefeier bei Kerzenschein, anschl. Beichtgelegenheit – 2. Opfer für Hedwig Hunn, geb. Hess; im Gedenken an Maria Wiloth, Guido, Franziska und Bendedikt Hunn, Richard und Sophie Faller, Peter Fütterer und Angehörige

Donnerstag, 21.12.2006

08:30 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Ökum Schulgottesdienst

der Klassen 1 - 4

17:30 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** eucharistische Anbetung

18:00 Uhr Eichstetten St. Jakobus: Rosenkranz

18:30 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Eucharistiefeier bei Kerzenschein

Freitag, 22.12.2006

08:45 Uhr **Gottenheim Grund- und Hauptschule:** Schulschlussgottesdienst in der Turnhalle

09:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Eucharistiefeier, anschl. Beichtgelegenheit 09:30 Uhr **Krankenkommunion** in den Gemeinden der SeGo

Samstag, 23.12.2006

07:00 Uhr Umkirch Mariä Himmelfahrt: Rorateamt, anschl. Frühstück im Pfarrzentrum

Sonntag, 24.12.2006 -

<u>4. Adventssonntag - Feier des Heiligen Abends und der Heiligen Nacht</u>

09:00 Uhr Eichstetten St. Jakobus: Eucharistiefeier, anschl. Beichtgelegenheit 15:00 Uhr Gottenheim, Seniorensitz "Unter den Kastanien": Eucharistiefeier zum Heiligen Abend

16:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Kinderkrippenfeier

16:00 Uhr **Eichstetten St. Jakobus:** Kinderkrippenfeier

16:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Kinderkrippenfeier

16:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Kinderkrippenfeier

18:00 Uhr **Gottenheim St. Stephan:** Christmette am Abend mitgestaltet vom Musikverein

22:00 Uhr **Bötzingen St. Laurentius:** Christmette mitgestaltet vom Kirchenchor 22:00 Uhr **Umkirch Mariä Himmelfahrt:** Christmette mitgestaltet vom Musikverein

Aktuelle Termine:

Dienstag, 19.12.2006

16 – 18 Uhr Gottenheim, Kindergarten: Die Pfarrbücherei ist geöffnet Mittwoch, 20.12.2006

10 – 12 Uhr *Gottenheim, Gemeindehaus St. Stephan:* Treffen der Mutter-Kind-Gruppe



Die Kirchenchöre Bötzingen und Umkirch

gestalteten ein zauberhaftes Festkonzert am 1. Advent

Die Kirche St. Stephan in Gottenheim hatten Thomas Petersen und Martin Weber, Organisten und Chorleiter aus Bötzingen und Umkirch, erwählt für ein außergewöhnlich feierliches Adventskonzert. Die Kirche war in Kerzenschein getaucht, die festlich gekleideten und erwartungsvollen Besucher hatten kaum Platz. Die etwa 70 Chor-Mitglieder sowie das Adventsorchester der Musikhochschule Freiburg (initiiert von Thomas Petersen/Martin Weber) und 3 Solisten gruppierten sich um den Altar, Cornelia Reisch, Gemeindereferentin, sprach mit ihrem warmen Timbre einleitende Worte aus adventlichen Texten

Thomas Petersen und Martin Weber hatten eine exzellente Konzert-Choreographie gestaltet - Chormusik, Orgelklänge, Soli, Orchesterdarstellung, Worte - eine Kreation aus Harmonie, Sehnsucht, voluminöser Freude, Bekenntnis zum wunderbaren Wirken Gottes und der Ankunft seines Sohnes. Die Kompositionen von Bach und Händel füllten den Kirchenraum. Die Besucher kamen von nah und fern, Alt und Jung waren begeistert von der Darbietung. Mit dankbaren und erfüllten Herzen verabschiedeten sich Musiker und Kirchenbesucher von Pfarrer Wagner und den Dirigenten, die wirklich ein Meisterstück innerhalb kürzester Zeit auf die Beine gestellt hatten. Wir danken allen Besuchern für den gespendeten Betrag von insgesamt € 1.368,27.

Ein besonderer Dank gilt auch der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau für das großzügige Sponsoring des Adventskonzertes am 03.12.2006 in der Kirche in Gottenheim

Dorfkalender am 3. Advent

Das dritte Fenster unseres Adventskalenders öffnen wir am

Samstag, den 16.12.06 um 17.00 Uhr bei Familie Jürgen und Ariane Kanzinger Im Erlenhain 21.

Bitte bringen Sie eine Kerze und Trinkgefäße mit.

Wir freuen uns auf Ihr kommen. Der Familiengottesdienstkreis

Eucharistiefeiern mit Krankensalbung am Dienstag, 19.12.2006

Dieses Jahr bieten wir in allen Gemeinden die Möglichkeit für Kranke und Gebrechliche die sonst nicht mehr zur Kirche kommen, wieder einmal Gemeinschaft im Gottesdienst und auch danach zu erleben. Wer möchte kann während dieses Gottesdienstes das Sakrament der Krankensalbung, das den Kranken in seinem Leiden stärken will, empfangen. Der Gottesdienst findet statt am Dienstag, 19.12.2006, um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche St. St. Stephan Gottenheim. Vor dem Gottesdienst ist um 14:00 Uhr Beichtgelegenheit.

Anschließend sind alle zum gemütlichen Beisammensein ins Gemeindehaus St. Stephan eingeladen. Wenn Sie abgeholt werden möchten, melden Sie sich bitte bis zum Vortag des Gottesdienstes bei Frau llse Hess, Tel. 0766 7415

Auf Ihr Kommen freuen sich:

das Vorbereitungsteam, der Sachausschuss "Caritas der Gemeinde" und Gemeindereferentin Cornelia Reisch

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr - Freitag, 15:00 bis 18:00 Uhr

Telefon 07665 94768-40 -Telefax 07665 94768-49 -

E-Mail: pfarrbuero boetzingen@se-go de

Pfarrer Artur Wagner im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-11-Fax 07665 94768-19 -

E-Mail: artur.wagner@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-32-Fax 07665 94768-39 -

E-Mail: cornelia reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 10:00 bis 11:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 94768-12-Telefax 07665 94768-19 -E-Mail: hans.baulig@se-go.de



Evangelische Kirchennachrichten

Sonntag, 17.12.2006, 3. Sonntag im Advent

9.45 Uhr Gottesdienst Der Kindergottesdienst beginnt in der Kir-

18.30 - 21.30 SOS Jugendgottesdienst Wir laden alle Jugendlichen herzliche ein. Treffpunkt: 18.30 Uhr vor der Kirche.

Hinweise zum Gottesdienst und Kindergottesdienst!

Wir reservieren in zwei Stuhlreihen im vorderen Bereich der Kirche Plätze, an denen die Lautsprecherübertragung besonders gut überträgt. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit, wenn Sie das gesprochene Wort sonst nicht aut verstehen.

Im Kindergottesdienst gibt es immer noch den Anwesenheitswettbewerb. Werzehnmal im Kindergottesdienst war, bekommt ein kleines Geschenk!

Der Wochenspruch für die am Sonntag beginnende Woche steht im Jesaja 40 3 10

Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.

Montag, 18.12.2006

18.30 Uhr Gottesdienstteam "Sperrangel-

20.00 Uhr Probe Kirchenchor

Mittwoch, 20.12.2006

16.00 - 19.00 Uhr Konfirmandenunterricht (Achtung: Veränderte Zeiten!!) 17.00 Uhr Mädchenjungschar

Donnerstag, 21.12.2006

8 40 Uhr Ökumenischer Schulgottesdienst für die Klassen 1-4

Diesen Gottesdienst feiern wir in der Katholischen Kirche "St. Laurentius".

9.30 - 11.00 Spielgruppe 17.30 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 22.12.2006

15.45 - 17.30 Uhr Flötengruppe Anfänger und Fortgeschrittene

16.45 - 18.00 Uhr Flötenchor

19.00 - 21.15 Uhr Jubi Treff! Thema: "Wir feiern gemeinsam Advent".

Der Adventsnachmittag für unsere älteren Gemeindeglieder findet am Samstag, dem 16. Dezember 2006, um

14.30 Uhr statt. Sie sind herzlich willkommen zu einem

Beisammensein mit Texten und Liedern zum Advent, dem Flöten- und dem Posau-

Natürlich gibt es Kaffee und Kuchen. Eine schriftliche Einladung wird nicht verteilt.

Öffnungszeiten des Pfarramts (im Gemeindehaus, Hauptstr. 44): Tel. 07663/12 38 Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 17.00 Uhr

internet: http://www.ekiboetz.de E-mail: ekiboetz@t-online.de

Pfarrer Rüdiger Schulze,

Hofstraße 13b, 79268 Bötzingen, Telefon: 07663/912499

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus.

Tauftermine können nach vorheriger Absprache für die meisten Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden.

Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt







DIE SCHULE INFORMIERT

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns wieder an unserem St.-Martins umzug begleitet haben. Herzlichen Dank an den Musikverein Gottenheim für die musikalische Begleitung, der Gemeinde, die uns diesen Umzug ermöglicht hat sowie allen Helfern, die uns immer wieder tatkräftig unterstützen. Den Erlös haben wir einer Gottenheimer Familie gespendet.

Das St.-Martins-Team 2006 Elke Zängerle, Elke Selinger und Anabella Wiloth



DIE ÖRTLICHEN BETRIEBE INFORMIEREN

SensoPart erhielt Anerkennung beim Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart, November 2006. Ein weiterer Erfolg für die Innovationsschmiede SensoPart: Bereits zum zweiten Mal wurde ein Produkt im Rahmen des Innovationspreises des Landes Baden-Württemberg (Dr.-Rudolf-Eberle-Preis) ausgezeichnet. Bei der Preisverleihung im Stuttgarter Haus der Wirtschaft nahmen SensoPart Geschäftsführer Dr. Theodor Wanner und Produktmanager Franz Schwarz eine Anerkennung vom Schirmherrn, Landeswirtschaftsminister Ernst Pfister, entgegen. Ausgezeichnet wurde der Vision Sensor FA 45, mit dem sich vielfältige Erkennungsprobleme in der Automatisierungstechnik lösen lassen.



Das Foto zeigt Franz Schwarz, Produktmanager Vision Sensoren und Dr. Theodor Wanner, Geschäftsführer der Senso-Part Industriesensorik GmbH.

SensoPart Industriesensorik GmbH, Werk Gottenheim, Nägelseestr. 16, 79288 Gottenheim, Tel.: +49 (0) 7665/9 47 69-0





Musikverein Gottenheim

Einladung zum Jahreskonzert! Liebe Musikfreunde, liebe Gottenheimer!

Wir möchten Sie alle aufunser Jahreskonzert (Freitag, 15.12.05 u. Samstag, 16.12.06, Beginn jeweils um 19.30 Uhr; Ort: Gymnastikhalle) hinweisen.

Das Vororchester sowie das gesamte Blasorchester haben sich intensiv, mit viel Fleiß und Engagement auf dieses Konzert vorbereitet. Lassen Sie sich auch diesmal von uns musikalisch überraschen.

Nach Abschluss des Konzertes können Sie wieder in der Sekt- u. Cocktailbar bei "coolen Drinks" den Abend ausklingen lassen.

Für beide Konzertabende sind noch einige wenige Karten an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Musikverein Gottenheim e.V. Lothar Dangel - Vorstand -



Am **Sonntag, 17. Dezember 2006**, um 14.30 Uhr feiert der Akkordeon-Spielring Umkirch/Gottenheim im Gemeindesaal Umkirch seine Weihnachtsfeier.

Mitwirkende an diesem Nachmittag sind neben dem Konzertorchester unsere Jugendspieler, die ihr Können unter Beweis stellen werden. Auch der Nikolaus hat sein Kommen angesagt.

Hierzu laden wir Sie und Ihre Familie recht herzlich ein

Sollten Sie nicht kommen können, wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr

Mit freundlichen Grüßen Die Vorstandschaft



Sozialverband VdK Ortsverband Gottenheim informiert

Der Sprechtag der Sozialrechtsreferenten findet statt in der Geschäftsstelle Freiburg, Bertoldstr. 44, Tel.: 0761/5 04 49-0 jeden Montag, nach telefonischer Terminvereinbarung!

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u.a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Neue Patientenberatungsstelle in Stuttgart

Seit Oktober 2006 gibt es die Unabhängige Patientenberatung Stuttgart, deren Träger der Sozialverband VdK Baden-Württemberg ist. Diese neue Beratungsstelle gehört zu einem Modellverbund mit bundesweit 22 Beratungsbüros. Sie werden von den Spitzenverbänden der Krankenkassen gefördert. Die neue Stuttgarter Beratungsstelle steht allen Rat suchenden Menschen – auch unabhängig von einer VdK-Mitgliedschaft und unabhängig vom Wohnort – für kostenlose Auf-



klärung und Information zur Verfügung Insbesondere will man die Patienten darin unterstützen, sich eigenständig und selbstverantwortlich im Gesundheitswesen zu bewegen. Deshalb gibt es Infos und Beratung über Gesundheitsvorsorge, Krankheitsbilder, Behandlungsmethoden, Therapieformen, Versorgungswege und Leistungsanbieter.

Die Unabhängige Patientenberatung Stuttgart befindet sich in Stuttgart-Mitte, Gaisburgstraße 27, 70182 Stuttgart, Telefon 0711/2 48 33 95, Fax: 0711/2 48 44 10, stuttgart@unabhaengige-patientenberatung.de (ÖPNV: Haltestelle "Olgaeck") Dorthin können sich Patienten und Angehörige immer von montags bis mittwochs in der Zeit von 9 bis 14 Uhr und donnerstags von 9 bis 19 Uhr wenden. Persönliche Sprechzeiten gibt es nach vorheriger telefonischer Anmeldung

Anton Sennrich Tel:: 63 73



SV Gottenheim informiert: E-Jugend - Hallenbezirksmeisterschaften in Teningen

SV BW Waltershofen - SV Gottenheim 0.0

SV Gottenheim - FC Teningen 1:0 SV Gottenheim - SV Breisach 0.0 Nach anfänglichem schwerem Start, bedingt durch die frühe Startzeit des Turniers, konnten wir uns stetig steigern und sind vollkommen verdient nach drei überzeugenden Vorstellungen eine Runde weitergekommen.

Das Team bestand aus den Spielern Patrick Rötteler, Johannes Hunn, Jan Schittenhelm, Philipp Wiloth, Maximilian Kleinschmidt, Thomas Zwick, Malte Berg, Niklas Wagner.

Die Spieler und die Trainer der E-Jugend wünschen allen treuen Freunden des Jugendfußballs schöne besinnliche Weihnachten und einen guten Start fürs Neue Jahr.

Die E-Jugend und die Trainer

★ Liebe Gymnastik-Damen,

am Dienstag, 19.12.2006, um 19.00 Uhr, treffen wir uns im Gasthaus Tuniberg zur Weihnachtsfeier

Meldet Euch bitte bis zum Montag, 11.12.06, bei mir an, Tel.: 5 12 87.

Eure Elke



Leichtathletik

Mit neuereinheitlicher Wettkampfbekleidung in Form von Jacken, Hosen und Trikots sowie T-Shirts für die Jüngsten wurden die Schüler/Innen und Jugendlichen der Leichtathletikabteilung ausgestattet.

Möglich war dies dank einer großzügigen Spende durch die ortsansässige Fa. SENSO-PART

Unsere Abteilung möchte sich auf diesem Wege nochmals bei Herrn Dr. Theodor Wanner recht herzlich bedanken



Das Foto zeigt Herrn Dr. Wanner, Trainer Uwe Falk und einige Mitglieder der Leichtathletikabteilung in der gesponserten Bekleidung.



ALLGEMEINE. Bürgerinformation

Information an Freiburg und Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

Warnung vor Trickbetrüger

In den vergangenen Tagen registrierte die Polizeidirektion Freiburg einige Betrugsversuche, welche glücklicherweise nicht zum Erfolg geführt haben. Die Vorgehensweise ist eine altbekannte

Unbekannte Personen rufen als vermeintliche Angehörige bei betagten Herrschaften an und geben vor, in einer finanziellen Notlage zu sein. Dabei bitten sie die angeblich Verwandten jeweils um eine größere Summe Bargeld.

Die Polizeidirektion Freiburg warnt insbesondere in der Vorweihnachtszeit vor diesen betrügerischen Machenschaften. Beim Anflug des geringsten Verdachts wird dringend darum gebeten, über Notruf 1 10 sofort die Polizei einzuschalten.

Polizeidirektion Freiburg

Mikrozensusbefragung startet im Januar 2007

Präsidentin des Statistischen Landesamtes bittet 45.000 Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung Am 8. Januar 2007 startet in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragung zum Mikrozensus 2007. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes

Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in



Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg werden jährlich etwa 45.000 Haushalte durch das Statistische Landesamt befragt. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten auch die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt.

Die Stichprobenauswahldes Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetzvorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, dass mit dem Mikrozensus zuverlässige und aktuelle statistische Informationen bereitgestellt werden können

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare Quelle aktuelle statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. "Erwerbsbeteiligung in Baden-Württemberg im europäischen Vergleich überdurchschnittlich hoch", "Jeder vierte Baden-Württemberger mit Migrationshintergrund", "Führungspositionen nach wie vor Männersache", "Kinder von allein Erziehenden materiell schlechter gestellt", "Fast die Hälfte dererwachsenen Baden-Württemberger hat Übergewicht" oder "Junge Frauen haben in Sachen Bildung die Nase vorn" basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Interviewer und Interviewerinnen (auch Erhebungsbeauftragte genannt), die die Mikrozensusbefragung durchführen, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Die Erhebungsbeauftragten kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und überlassen den Haushalten mit dieser Ankündigung zudemauch Informationsmaterial über die Erhebung. Die Interviewerweisen sich mit einen Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes sind überwiegend mit einem Laptop ausgestattet. Der Einsatz des Laptops dient der Beschleunigung der Datenaufbereitung im Statistischen Landesamt und erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Gisela Meister-Scheufelen, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: "Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbständigen, Stundenten und Erwerbslosen." Um qualitativzuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworfen

Der Mikrozensus wird nach Vorgaben der EU als unterjährige Erhebung durchgeführt. Das heißt, der Stichprobenumfang von etwa 45.000 Haushalten wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 865 Haushalte von den Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Der Vorteil dieses unterjährigen Erhebungskonzeptes liegt in der höheren Aktualität der Ergebnisse, die quartalsweise und als Jahresergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse besser abbilden können.

Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht und stehen jedermann zur Verfügung. Ausgewählte Ergebnisse des Mikrozensus sind auch per Internet unter www.statistik-bw.de (Erwerbstätigkeit/Landesdaten) abrufbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 70158 Stuttgart,

Tel. 0711/6 41-29 71

e-mail: mikrozensus@stala.bwl.de

In einer Stunde ist alles vorbei

Das Deutsche Rote Kreuz führt



am Freitag, 22. Dezember 2006, 14.30 - 19.30 Uhr in March / Buchheim, in der Schule, Sportplatzstraße

eine Blutspendeaktion durch.

Innerhalb einer knappen Stunde – nur fünf Minuten entfallen hiervon auf die Blutentnahme – kann jeder Blutspender für andere, aber auch für sich selbst gesundheitlich etwas Gutes tun.

Ein Arzt überprüft Herz, Kreislauf und den augenblicklichen Gesundheitszustand. Außerdem wird das Blut verschiedenen Routineuntersuchungen unterzogen. Getestet wird auf HIV, Hepatitis B und Hepatitis C. Außerdem werden die Leberwerte und die Blutgruppe bestimmt.

Wenn sich bei diesen Tests auffällige Werte ergeben, benachrichtigt der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes den Spender.

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 68 Jahren. Erstspender bis zu 60 Jahre müssen in sehr gutem Gesundheitszustand sein. Wer jemals an einer Malaria oder Hepatitis C erkrankt war, darf nicht spenden.

Seit 40 Jahren Blutspenden in March / Buchheim! Für Ihre Kinder ist eine Spielecke eingerichtet!

Unsere Telefon-Hotline steht Ihnen, bei allen Fragen zum Blutspenden, unter der Nr. 0800/1 19 49 11 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr kostenfrei zur Verfügung.

Was tun nach einer abgeschlossenen Lehre?

Was tun nach einer abgeschlossenen Lehre?

Chancen der Weiterbildung auf dem zweiten Bildungsweg an der Berufsoberschule Freiburg

Die Berufsoberschule Freiburg bietet als staatliche Schule des "Zweiten Bildungsweges" jungen Menschen nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung verschiedene Möglichkeiten der Weiterbildung:

- Die Fachschulreife (mittlere Reife) in einem Jahr an der Berufsaufbauschule (BAS).
- Die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife in nur zwei Jahren an der Technischen Oberschule (TO) oder an der Wirtschaftsoberschule (WO). Der Besuch der TO/WO wird nach BAföG elternunabhängig gefördert
- Die Fachhochschulreife am Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (1BKFH) mit der Fachrichtung Technikoder Gestaltung in nur einem Jahr (Vollzeit).
- Mit der Möglichkeit gleichzeitiger Berufstätigkeit die Fachhochschulreife in zwei Jahren am Zweijährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (Teilzeit) mit der Fachrichtung Technik.

Berufliche Kenntnisse und Berufserfahrung zahlen sich an allen diesen Schularten durchaus aus, dass die Schulzeit jeweils umein Jahr kürzer ist. So führen z.B. die Technische Oberschule und die Wirtschaftsoberschule in nur zwei Jahren zum Abitur, statt in drei Jahren wie an Gymnasien oder privaten Schulen des Zweiten Bildungsweges.

Der Besuch aller Schularten der Berufsoberschule ist kostenlos.

Lernmittel werden zur Verfügung gestellt.

Alle Schularten in Vollzeitform werden nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert. Alle an der Berufsoberschule Freiburg erworbenen Abschlüsse sind bundesweit anerkannt.

Beratung und Anmeldung: Berufsoberschule Freiburg an der Gertrud-Luckner-Gewerbeschule, Kirchstraße 4, 79100 Freiburg, Tel.: 0761/2 01-78 73, Fax.: 0761/2 01-78 79.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Riester-Zulagen für 2004 bis Jahresende beantragen!

Riestersparer, die bereits einen Vertrag abgeschlossen, aber für das Jahr 2004 noch keine Zulage beantragt haben, sollten sich beeilen. Für das Beitragsjahr 2004 muss spätestens am 31. Dezember 2006 der Zulageantrag vorliegen. Ansonsten kann die Förderung nicht gutgeschrieben werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin. Der Antrag muss an den Anbieter, also die Versicherung, Bank oder Sparkasse, gerichtet werden, bei der der Vertrag zur Riester-Rente besteht.

Zwei Jahre Zeit haben alle Riestersparer, ihre staatlichen Zulagen zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät jedoch, die Frist nicht bis zum Ende auszuschöpfen, sondern die staatliche Förderung zeitnah zu beanspruchen. Das stellt sicher, dass keine Fristen versäumt und Zulagen nicht mehr gutgeschrieben werden können. Ein frühzeitiger Antrag sichert zudem Zinseszinsen.

Zum nächsten Zahltermin am 15. November 2006 zahlt die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) insgesamt über 55 Millionen Euro Zulagen an die Riestersparer aus. Seit Beginn der Auszahlungen im Jahr 2003 wurden damit deutlich mehr als 1,1 Milliarden Euro Riesterzulagen überwiesen. Die Anzahl der bei der ZfA eingerichteten Zulagekonten beträgt aktuell weit über vier Millionen. Die weiterhin bestehende zahlenmäßige Differenz zu den inzwischen fast sieben Millionen abgeschlossenen Riesterverträgen ergibt sich aus der zeitlich versetzten Antragsfrist für die Zulage.

Der Staat fördert die Riester-Rente mit einer Grundzulage von 114 Euro pro Jahr. Pro Kind gibt es zusätzlich 138 Euro jährlich. Ab 2008 werden die Zulagen noch einmal erhöht. Dann beträgt die Grundzulage 154 Euro und die Kinderzulage pro Kind 185 Euro.

Wer Fragen zum Thema Riester-Rente hat, kann sich bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg individuell und kompetent beraten lassen:

Persönlich: in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, die im ganzen Land zu finden sind.

Telefonisch: Individuelle Auskunft erhalten Kunden der gesetzlichen Rentenversicherung auch über das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (ehemals LVA) unter der Rufnummer 0800 1000 48024. Versichertenberater: Auskunft und Beratung erhalten Sie auch von den ehrenamtlichen Versichertenberatern in Baden-Württemberg. Die Kontaktdaten finden Sie im Inter-

net unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de

Ortsbehörden: Die Kommunen sind Partner der Deutschen Rentenversicherung. Hier können Sie sich an die Mitarbeiterder so genannten Ortsbehörden für die Rentenversicherung wenden.

Im Internet:

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de



"Zu verschenken"

- Wunderschöne Zwergkaninchen zu verschenken. Jetzt aussuchen, Ende Januar abholen. Tel.: 94 26 85
- ★ Betontrog, ca. 300 l, Tel.: 64 81

Interessenten an den oben genannten Gegenständen können sich direkt an den "Schenker" wenden. Im Gemeindeblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies dem Bürgermeisteramt, Frau Stork, Tel.: 98 11-12, gemeinde@gottenheim, de mitteilen.

Bürgermeisteramt





AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Bötzinger Weihnachtszauber in der Rathaus- und Bahnhofstraße

Der Gewerbeverein lädt ein zum Besuch des 3. Bötzinger Weihnachtszaubers:

am Samstag, den 16.12.2006 von 11.00 - 19.00 Uhr und am Sonntag, den 17.12.2006 von 11.00 -19.00 Uhr. Während des Weihnachtsmarktes sind die Bahnhof- und Rathausstraße voll gesperrt. An rund 40 Marktständen wird ein vielfältiges Angebot an weihnachtlichen Geschenkideen zum Verkauf angeboten. Sowohl karitative Einrichtungen wie auch gewerbliche Anbieter bieten Schmuck, Spielzeug, Bastelsachen, Strohschuhe, Tees, Gewürze, Textilien, Kunsthandwerkliches und vieles mehr an.

Auch für das leibliche Wohl werden an mehreren Ständen allerlei Köstlichkeiten

angeboten. Eine Schulklasse wird im Rahmen der Aktion "Kinder helfen Kindern" einen Hefennusszopf verkaufen. Zur Unterhaltung trägt ein umfangreiches Rahmenprogramm unter Mitwirkung von Bötzinger Vereinen und Chören bei. Für die jüngsten Besucher des Weihnachtsmarktes bringt der Nikolaus am Samstag und Sonntag gegen 15.00 Uhr eine kleine Überraschung. Die Gemeinde Bötzingen freut sich auf Ihren Besuch.